

Entsperrung von Zuschüssen für das Jahr 2019

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hatte in seiner Etatsitzung am 22.11.2018 entschieden, die Auszahlung der Zuschüsse für

- den Verein Münster-Tafel e.V.,
- den Verein Kinderhauser Arbeitsloseninitiative KAI e.V. und
- den Caritasverband für die Stadt Münster e.V. (Projekt: Altengerechte Quartiere Aaseestadt/Pluggendorf)

mit einem Sperrvermerk zu versehen.

In seiner Sitzung am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss außerdem entschieden, die Auszahlung eines Teilzuschusses an den AFAQ e.V. zunächst zu sperren. Die Entsperrung dieses Zuschusses wird mit der Vorlage V/0341/2019 in der heutigen Sitzung behandelt.

Die Entsperrung des Zuschusses an den Caritasverband für die Stadt Münster e.V. ist aufgrund eines positiven Förderbescheids der Stiftung Deutsches Hilfswerk nicht mehr nötig. Der Träger hat zum Haushalt 2019 eine kommunale Anschlussfinanzierung nach dem Ende der auf drei Jahre angelegten Förderung ab Mitte Juni 2019 beantragt. In seinem Haushaltsantrag vom 05.07.2018 kündigte der Caritasverband außerdem an, dass er eine Förderung bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk beantragen werde.

Inzwischen hat die Stiftung Deutsches Hilfswerk (Fernsehlotterie) eine Anschlussförderung für zwei Jahre bereitgestellt. Aufgrund des positiven Förderbescheids der Stiftung wird der städtische Zuschuss nicht benötigt.

Für die Entsperrung der Zuschüsse an den Münster-Tafel e.V. und KAI e.V. befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit den Trägern. Eine mögliche Entsperrung kann somit erst nach der Sommerpause vorgenommen werden.